



RICHTLINIEN

Heimtierfutter

Juli 2023



Die aktuelle Version der
Richtlinien ist stets als Download
unter www.biokreis.de verfügbar.

RICHTLINIEN

Heimtierfutter

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Biokreis Verband für
Ökologischen Landbau
und gesunde Ernährung e.V.
Stelzlhof 1,
94034 Passau

FACHREDAKTION:

Christoph Helm

LAYOUT:

Simone Paintner

BILDNACHWEIS:

pixabay.com, pexels.com

Gültig ab Juli 2023

INHALT

1. Geltungsbereich.....	3
2. Allgemeine Anforderungen	3
3. Ausgangserzeugnisse aus landwirtschaftlicher Erzeugung	4
4. Zutaten aus nicht landwirtschaftlicher Erzeugung	4
5. Zulässige Verarbeitungshilfsstoffe.....	4
6. Zulässige Verarbeitungsverfahren	5
7. Zulässige Packstoffe, Packmittel und Verpackungen.....	5
8. Kennzeichnungsvorschriften	6

1. Geltungsbereich

Zum Geltungsbereich dieser Richtlinien gehören Futtermittel für Heimtiere (Nass- und Trockenfutter), insbesondere für Katzen und Hunde. Alle auf Grundlage dieser Richtlinien hergestellten Tiernahrungsprodukte sind nicht für den menschlichen Verzehr bestimmt, sondern vom Herstellungsprozess in Verarbeitung, Haltbarmachung und Kennzeichnung den ökologischen Futtermitteln gleichzustellen.

Zu beachten sind zudem die in Artikel 3 Abs. 2, Buchstaben c) und f) der Verordnung (EG) Nr. 767/2009 festgelegten Definitionen für ein „der Lebensmittelgewinnung dienendes Tier“ und „Heimtier“. Tiernahrung nach dem Geltungsbereich dieser Verordnung kann aus bio-zertifizierten Anteilen von Fleisch, Schlachtnebenprodukten (Innereien), Wild, Fisch sowie pflanzlichen Erzeugnissen bzw. Nebenerzeugnissen von Obst und Gemüse, und Getreideerzeugnissen in frischer bzw. getrockneter Form bestehen.

Die Biokreis-Richtlinien „Verarbeitung Heimtierfutter/ Petfood“ stellt eine Ergänzung zu den Biokreis-Richtlinien „Verarbeitung allgemein“ dar. Entsprechend sind die Rahmenregelungen der Biokreis-Richtlinien „Verarbeitung allgemein“ sowie weitere produktspezifische Verarbeitungsrichtlinien bindend und zu beachten.

2. Allgemeine Anforderungen

Für Heimtiernahrung gelten die allgemeinen Produktionsvorschriften der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie alle dazugehörigen Rechtsakte.

Des Weiteren gelten die Produktionsvorschriften des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs, der Futtermittelverordnung und der futtermittelrechtlichen Regelungen gemäß Anhang II, Teil V der Verordnung (EU) 2018/848 sowie Verarbeitungsverfahren gemäß Art. 17 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2018/848 mit den entsprechenden Rechtsakten.

Im Besonderen gilt:

- Jede:r Unternehmer:in, der bzw. die Erzeugnisse im Sinne des vorliegenden Standards erzeugt, aufbereitet, lagert, aus einem Drittland einführt oder in Verkehr bringt, ist verpflichtet, sich dem Kontrollverfahren gemäß der Verordnung (EU) 2018/848 zu unterstellen.
- Für die Abholung, Verpackung, Beförderung und Lagerung von Heimtierfuttererzeugnissen bzw. Ausgangserzeugnissen für Heimtierfutter ist die Verordnung (EU) 2018/848 anzuwenden.
- Für das Verbot der Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) gilt Artikel 11 der Verordnung (EU) 2018/848. Biokreis-zertifizierte Heimtiernahrung muss nachweislich auf jeder Stufe ohne die Verwendung von GMO oder daraus hergestellten Erzeugnissen produziert werden.

Weiterhin sind die speziellen Vorschriften für Futtermittel zu beachten:

- Für die Herstellung von verarbeiteten Heimtierfuttermitteln und Ausgangserzeugnissen für Heimtierfutter gelten die allgemeinen Vorschriften für die Herstellung verarbeiteter Futtermittel nach der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie die Durchführungsverordnung (EU) 2021/1165 mit allen dazugehörigen Rechtsakten.

3. Ausgangserzeugnisse aus landwirtschaftlicher Erzeugung

Als Ausgangserzeugnisse für Heimtiernahrung sind Produkte aus der landwirtschaftlichen Erzeugung sowie Schlachtnebenprodukte (Kategorie K3) von Tieren zulässig, die der Verordnung (EU) 2018/848 und den entsprechenden Rechtsakten zum ökologischen Landbau sowie den Biokreis-Richtlinien „Erzeugung“ entsprechen. Oberste Priorität hat der Einsatz von Biokreis-originären Rohstoffen. Sollten Biokreis-zertifizierte Rohstoffe nicht in entsprechender Menge oder Qualität verfügbar sein, können – nach Antrag bei der Biokreis-Qualitätssicherung – nicht Biokreis-zertifizierte Rohstoffe zugekauft werden.

Außerdem müssen Ausgangserzeugnisse aus landwirtschaftlicher Erzeugung für Heimtiernahrung den jeweiligen produktgruppenspezifischen Biokreis-Richtlinien und den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen des Futtermittelrechts sowie zur Herstellung von Fleisch und Fleischwaren, Backwaren, Getreideerzeugnisse, sowie Obst und Gemüse genügen.

Zulässige Ausgangserzeugnisse aus tierischer Erzeugung und aus Aquakultur:

- Fleisch im Sinne der Leitsätze des Deutschen Lebensmittelbuchs
- Milch, Milcherzeugnisse und Käse
- Eier und Eiprodukte
- Gehegewild
- Fisch aus Aquakultur

Sonstige Ausgangserzeugnisse:

- Tierische Fette
- Blut
- Innereien

Bei der Verarbeitung von Blut, Pansen oder Innereien aus ökologischer Erzeugung ist auf eine entsprechende Trennung, getrennte Lagerung und getrenntes Auffangen zu achten. Dieses ist zu dokumentieren. Das getrennte Auffangen muss jederzeit nachvollziehbar und kontrollierbar sein.

4. Zutaten aus nicht landwirtschaftlicher Erzeugung

- Der Einsatz von Mineralstoffen und Spurenelementen ist zulässig, sofern sie unter den in Anhang III der Durchführungsverordnung (EU) 2021/1165 genannten Maßgaben Verwendung finden.
- Naturidentische sowie synthetische Vitamine sind unzulässig. Weitere Vorgaben zu Vitaminen gemäß Verordnung (EU) 2018/848 und der dazugehörigen Rechtsakte.
- Taurin (ausschließlich für Katzenfutter mit entsprechender Kennzeichnung)
- Johannisbrotkernmehl (E 410) und Guarkernmehl (E 412), nur ökologisch erzeugt

5. Zulässige Verarbeitungshilfsstoffe

- Natrium-, Kalium- und Calciumverbindungen der Milchsäure (zur Behandlung von Naturdärmen)
- Kohlendioxid (CO₂)
- Stickstoff (N₂)
- Tauchmassen (aus Pflanzenfetten, Rindertalg)
- Trennmittel/Trennwachse mit folgenden Bestandteilen:
 - pflanzliche Öle und pflanzliche Fette
 - Trennwachse
 - Getreidemehle
 - Butter
 - Lecithin, nicht modifiziert (E 322), nur aus ökologischen Rohstoffen

6. Zulässige Verarbeitungsverfahren

- Alle unter Verwendung der zulässigen Einzelfuttermittel, Futtermittelzusatzstoffe und Verarbeitungshilfsstoffe üblichen Verfahren zur Herstellung und Verarbeitung.
- Alle für die Fleischbehandlung und für das Herstellen und Haltbarmachen von Fleisch und Fleischerzeugnissen üblichen Verfahren, mit Ausnahme der in den produktspezifischen Biokreis-Richtlinien „Verarbeitung Fleisch“ genannten unzulässigen Verfahren (Kapitel 8.).
- Bei der Verarbeitung von tierischen Nebenprodukten sind die Hygienevorschriften aus Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 einzuhalten.

7. Zulässige Packstoffe, Packmittel und Verpackungen

- Papier, Papier- und Kartonverpackungen (auch mit Beschichtung)
- Pergamin
- Zellglas
- Sonstiges (Clipverschlüsse, Etiketten, unbehandeltes Holz, etc.)
- Weißblech
- Polyethylen (PE), Polypropylen (PP), Polyamid (PA), Polyethylenterephthalat (PET); Folien möglichst aus Monomaterial; mit Aluminium beschichtete Folie nur für Produkte, die gasdicht verpackt werden müssen.
- unbehandeltes und rückstandsfreies Holz
- Wursthüllen
- Konserven (Glas, Blech, Weißblech)
- Folien bzw. Beutel aus weichmacherfreien Kunststoffen: Polyethylen (PE), Polyamid (PA) und Polypropylen (PP)) und unbeschichtetem Zellglas; einzeln oder als Verbundfolie
- Pergamentpapier
- Verpackungsschalen aus Holzschliff
- Sonstige Packstoffe (Twist off Deckel, Deckel aus Polyethylen, Etiketten, Clipverschlüsse)

8. Kennzeichnungsvorschriften

Die Verwendung des Biokreis-Warenzeichens auf Heimtierfutter-Produkten ist nur dann erlaubt, wenn mindestens 95 Prozent des Gewichts ihrer Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs aus ökologischen/ biologischen Futtermittel-Ausgangserzeugnissen bestehen.



Biokreis e.V.

Stelzlhof 1 · 94034 Passau

Telefon 08 51 / 75 65 00

Fax 08 51 / 7 56 50 25

E-Mail info@biokreis.de